

Bekanntmachung einer öffentlichen Untersuchung

Betriebe, die gemäß dem Dekret vom 11.03.1999 über die Umweltgenehmigung eingestufte Anlagen und Tätigkeiten enthalten

Betrifft den Antrag auf Globalgenehmigung der Klasse I für ein Projekt der Kategorie B:

**Bau und Betrieb von 5 Windkraftanlagen mit einer maximalen elektrischen Gesamtleistung von 36 MW,
Gesamthöhe max. 240 Meter, Rotordurchmesser max. 172 Meter,
Anlegen von Zufahrtswegen sowie Verlegung von Stromleitungen und Errichtung einer Stromkabine
auf dem Gebiet der Gemeinden Raeren, Eupen und Baelen**

Gemarkung Raeren 1, Flur G, Nr. 15c13, 16x3, 16y3, 18n2, Flur H, Nr. 8b2, 8y, 8c2, 4m, 8h2, 8p2, 8l3
Gemarkung Eupen 1, Flur A, Nr. 102l, Eupen 2, Flur G, Nr. 30y9, 30x9, Flur L, Nr. 63b16, Eupen 3, Flur A, Nr. 141a, 132b
Gemarkung Baelen 1, Flur A, Nr. 410a, 409, 408, 407d, 790d, 367h, 366v, 366z, 362c, 360c

(*) Antragsteller: ENGIE ELECTRABEL AG, Boulevard Simon Bolivar 36, 1000 Brüssel

Das Vorhaben wurde einer **Umweltverträglichkeitsstudie mit grenzüberschreitendem Kontext** unterzogen.

Das Gemeindegremium setzt die Bevölkerung davon in Kenntnis, dass aufgrund der Bestimmungen des wallonischen Umweltgesetzbuches, Buch I, insbesondere der Artikel D29-7 bis D29-20 und R41-6, eine öffentliche Untersuchung bezüglich des vorerwähnten Antrags abgehalten wird.

Die öffentliche Untersuchung findet vom 23.06.2025 bis einschließlich 22.08.2025 statt. Das Datum der Bekanntmachung der öffentlichen Untersuchung ist der 16.06.2025.

Gemäß Artikel D.29-13 § 2 wird die Untersuchung zwischen dem 16. Juli und 15. August ausgesetzt.

Die vollständige Antragsakte, inklusive der Pläne und der dazugehörigen Umweltverträglichkeitsstudie, kann **vom 23.06.2025 bis zum 22.08.2025 einschließlich** bei den folgenden Stellen eingesehen werden:

Gemeinde	Eröffnungsdatum der Untersuchung	Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung	Öffnungszeiten/Kontakt	Die schriftlichen Bemerkungen können an folgende Anschrift gerichtet werden:
RAEREN	23.06.2025	Gemeindeverwaltung Raeren 22.08.2025 – 12 Uhr	Montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags auf Termin bis 20:00 Uhr (mit dem zuständigen Dienst min. 24 St. vorab zu vereinbaren) ☎ +32 87/85.89.72 ✉ bauamt@raeren.be	Hauptstraße 26, 4730 RAEREN Umweltbüro - Frau Croé / Herr Wagner ✉ bauamt@raeren.be
EUPEN	23.06.2025	Stadt Eupen 22.08.2025 – 12 Uhr	Montags bis freitags während der Öffnungszeiten ausschließlich auf Termin und Donnerstag bis 20:00 Uhr (mit dem zuständigen Dienst min. 24 St. Vorab zu vereinbaren) ☎ +32 87/59.58.33 ✉ umwelt@eupen.be	Am Stadthaus 1, 4700 EUPEN Städtebau- und Umweltdienst – Herr Pesch ✉ umwelt@eupen.be
AACHEN	23.06.2025	Stadt Aachen 22.08.2025 – 16 Uhr	Während der Dienststunden montags bis donnerstags von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr, mittwochs bis 17:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr Außenhalb der Dienststunden nur mit Vereinbarung ☎ +49 241/432 61310 oder +49 241/61001 ✉ abteilung.stadtentwicklung@mail.aachen.de	Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, 52064 AACHEN Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude am Marschierort – Frau Hermanns ✉ abteilung.stadtentwicklung@mail.aachen.de
ROETGEN	23.06.2025	Gemeindeverwaltung Roetgen 22.08.2025 – 12 Uhr	Montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr (Einsichtnahmen nur nach Terminvereinbarung) ☎ +49 2471/1830 oder +49 2471/1895 ✉ nicole.braun@roetgen.de	Hauptstraße 55, 52159 ROETGEN Bauverwaltung – Frau Braun ✉ nicole.braun@roetgen.de
BAELEN	23.06.2025	Gemeindeverwaltung Baelen 22.08.2025 – 16 Uhr	Montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr, samstagsmorgens auf Termin bis 12:00 Uhr (mit dem zuständigen Dienst min. 24 St. vorab zu vereinbaren) ☎ +32 87/76.01.52 ✉ environnement@baelen.be	Rue de la Régence 1, 4837 BAELEN Umweltbüro - Frau Joskin ✉ environnement@baelen.be

Teile des Antrags sowie die Nicht-technische Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitsstudie werden auf folgender Webseite veröffentlicht: raeren.be/dienste/bekanntmachungen/

Jeder Betroffene kann innerhalb der oben erwähnten Frist und bis zur Abschlussitzung der Untersuchung seine schriftlichen Bemerkungen bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung einreichen. Datum, Name und Anschrift sind leserlich anzugeben, Briefe bzw. Telefax müssen unterschrieben sein. Die mündlichen Beschwerden und Bemerkungen werden auf Anmeldung oder bei der Abschlussitzung vom zu diesem Zweck beauftragten Gemeindebediensteten entgegengenommen.

Jeder Interessent kann technische Erklärungen über das Projekt beim Antragsteller (*), beim Gemeindegremium, beim beauftragten Gemeindebediensteten, beim Technischen Beamten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie oder beim Fachbereich Raumordnung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalten:

**(*) Der Antragsteller bietet zu nachfolgenden Zeiten im Gemeindehaus Raeren, Schöffenzimmer, Termine von maximal 15 Minuten zur Klärung von Detailfragen an:
26.06.2025, 03.07.2025, 10.07.2025, 18.08.2025 – jeweils von 15:30 bis 18:00 Uhr**

Terminvereinbarung und Hinterlegung der Frage(n) müssen mindestens 24 Stunden vorab unter jill.croe@raeren.be erfolgen.

Die zuständigen Behörden für die Beschlussfassung über den vorgenannten Antrag auf Globalgenehmigung der Klasse I sind der für den Fachbereich Raumordnung zuständige Fachbereichsleiter der Deutschsprachigen Gemeinschaft, gemeinsam mit dem Technischen Beamten der Wallonischen Region.

Den 16.06.2025

Für das Kollegium:

Die Generaldirektoren
der zuständigen Gemeinden

Die Bürgermeister
der zuständigen Gemeinden